N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Beratung des Bauausschusses am 19.09.2011

Ort: **Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **21:43 Uhr**
Anwesenheit: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, der Gäste, des Bürgermeisters und die Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn Dr. Klocksin.

Die Unterlagen zur Sitzung bis auf die Info-Nr. 001/09/19 wurden fristgemäß zugesandt.

Die Info-Nr. 001/09/19 wurde am 14.09.2011 nachgereicht.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2011

Herr Dr. Klocksin
Da zum TOP 9.2.1 Info 015/11 - Information und Diskussion zu Inhalten des zu erarbeitenden Bebauungsplan-Vorentwurfes, hier: Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“, das planende Büro, vertreten durch Herrn Prof. Schmidt-Eichstaedt, anwesend ist, schlage ich vor, diesen Tagesordnungspunkt vor TOP 7 zu behandeln.

Seitens des Bauausschusses gibt es keine Einwände.

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Klocksin, mit o.g. Änderung festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2011

Herr Dr. Mueller
Unter TOP 15, Seite 17, Wortmeldung von Herrn Dr. Mueller zur Erstellung eines Saales für die Kirchengemeinde
Im letzten Satz wurde mitgeteilt, dass bei dem Kirchenneubau die geplante bebaubare Fläche bei 1.000 m² liegt. Ich habe gesagt, dass die evangelische Kirchengemeinde vermutlich nicht beabsichtigt, diese gesamte Grundfläche zu nutzen und dass sie auch möglicherweise nicht beabsichtigt, die gesamte Geschossfläche zu nutzen.

Frau Neidel
Aus den Aufzeichnungen war zu entnehmen, dass außer den m²-Angaben auch von einer GRZ gesprochen wurde und das ist so nicht korrekt. Insofern haben wir uns bemüht, in der Niederschrift nur eine Angabe in Quadratmetern mit Bezug auf die Geschossfläche wiederzugeben. (GRZ-Festsetzungen enthält der B-Planentwurf nicht)

Herr Dr. Mueller
Mit der Formulierung, wie sie in der Niederschrift wiedergegeben wurde bin ich nach der Erklärung von Frau Neidel so einverstanden.

Es liegen keine weiteren schriftlichen und mündlichen Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2011 vor.

Frau Krause-Hinrichs nimmt am 18.10 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Herr Grützmann **LoF-Nr. 31/11**
Anfrage zum Straßenbau Schopfheimer Alle

Frau Neidel
Der beidseitige Alleecharakter im oberen Bereich ist bereits vorhanden und im unteren Bereich zur Karl-Marx-Straße hin wäre eine beidseitige Bepflanzung mit Bäumen aus Platzgründen nicht möglich.

Herr Grützmann
Auf der gegenüberliegenden Seite der Lärmschutzwand, die sich an der Seite der Wohnbebauung befindet, haben wir Wald, der teilweise schütter ist. Könnte man nicht versuchen, aus diesem Waldstreifen eine doppelreihige Baumreihe zu machen, um zwischen den beiden Baumreihen einen Weg nach unten zu führen?

Herr Brinkmann
Aus meiner Sicht ist das nicht möglich. Im Gehweg sind sämtliche Medien verlegt. Dahinter ist das Grundstück nicht im Eigentum der Gemeinde, es gehört der BBIS und es ist auch Wald. Es müsste dann erst einmal eine Waldumwandlung beantragt werden und die Gemeinde müsste dann das Grundstück erwerben.

Herr Wilczek **LoF-Nr. 32/11**
Anfrage zur Rammrathbrücke

Frau Neidel

Es haben Voruntersuchungen zum späteren Brücken- und Sanierungsbau stattgefunden. Es wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, aber noch keine Maßnahmen zur Sanierung oder Umgestaltung.

Frau Dr. Bastians-Osthaus **LoF-Nr. 33/11**
Anfrage zur Zulässigkeit von Parken nahe Bushaltestellen

Frau Neidel
Die StVO regelt 15 m Abstand; vor und hinter dem Schild ist das Parken verboten, das Halten ist erlaubt.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Klocksin
➢Frau Hopperdiezel, Anwohnerin im Richard-Strauss-Weg bedankt sich für die schnelle, erfolgreiche und professionelle Umsetzung ihres Bauvorhabens dort in der Straße.

Herr Dr. Klocksin
➢übergibt ein Schreiben, welches fälschlicherweise an den Bauausschuss gerichtet war, zu einer Grundstücksangelegenheit zur weiteren Veranlassung an die Verwaltung.

Herr Dr. Klocksin
➢Herr Stefan Trodler aus Stahnsdorf hat sich an mich gewandt in der Frage der Grundstückssituation im Bereich Stahnsdorfer Hof. Es handelt sich hier um eine aus der Presse bekannte Bauplanungsangelegenheit im Bereich Stahnsdorfer Hof, wo ein örtlicher Investor einen Lebensmittelmarkt errichten möchte und dazu Flächen erworben hat bzw. erwerben wollte. Hintergrund ist, dass die Gemarkung der Gemeinde Kleinmachnow bis in diesen Bereich geht. Ich habe Frau Neidel gebeten, über den Stand bzw. die bauplanungsrechtliche Situation aus Kleinmachnower Sicht im Verlauf der Sitzung zu berichten, soweit wir davon betroffen sind.

Frau Neidel
Dadurch, dass hier Teile der Gemarkung Kleinmachnow betroffen sind, gab es auch Gespräche in unserer Gemeinde. Wir haben uns dazu schriftlich geäußert, was aus Sicht der Gemeinde Kleinmachnow dort zulässig ist. Der FNP stellt „Grün" dar und insofern sehen wir eine Bebauung auf den Gemarkungsteilen der Gemarkung Kleinmachnow nicht für umsetzbar, wohl aber, wenn es ein Vorhaben gibt, was in Stahnsdorf durch die Gemeindevertretung befürwortet werden könnte, wäre mit Rücksicht auf den Grünbestand möglicherweise die Einordnung von Stellplätzen vorstellbar.

➢**Geburtstage im September 2011**
Herr Dr. Klocksin gratuliert dem Bauausschussmitglied Herrn Dieter Hoffmann nachträglich zum Geburtstag.

TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des

Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün

TOP 6.1 Allgemeine mündliche Informationen und Meinungsbildungen

Frau Neidel

➢ **Beschilderung Kanalaue**

Die Beschilderung in der Kanalaue hat stattgefunden. Diese Aktion war abgesprochen gemeinsam mit Teltow und Stahnsdorf. Auch in Stahnsdorf sind bereits Schilder angebracht worden. Die Teltower wollen den Bauhof damit beauftragen, hier steht die Umsetzung noch aus.

➢ **Anordnung Tempo 30 auf der Friedensbrücke**

Durch den Landkreis ist auf der Friedensbrücke eine Anordnung auf Tempo 30 getroffen worden. Der Landkreis hat die Anordnung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Umsetzung „Einrichtung Tempo 30 auf der Friedensbrücke" gerichtet. Die Anordnung Tempo 30 gilt für den Zeitraum von 6.00 Uhr – 19.00 Uhr.

Herr Brinkmann

➢ **Ausschreibung „Schopfheimer Allee"**

Die Verwaltung hat die Ausschreibung aufgehoben.

➢ **Ausschreibung Straßenbau „Ginsterheide" und „Beleuchtung"**

Die Ausschreibung für den Straßenbau „Ginsterheide" und die „Beleuchtung" wurde veröffentlicht.

➢ **Planung Duellpfuhl**

Noch in diesem Jahr soll mit den Arbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2012 geplant.

➢ **Reparatur der Betonstraßen im Gemeindegebiet**

Der Bauhof beginnt mit der Reparatur der Betonstraßen im Gemeindegebiet.

➢ **Radfahren in der Ernst-Thälmann-Straße**

Frau Neidel

In der Ernst-Thälmann-Straße zwischen OdF-Platz und Steinweg war auf Festlegung im Ausschuss die Anordnung für einen Pflichtradweg entfernt worden. Der Fahrradfahrer nutzt jetzt die Fahrbahn; „Gehweg Radfahrer frei" wird durch die Verwaltung in Kürze beantragt.

Im Abschnitt zwischen Zehlendorfer Damm und Föhrenwald kann der Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn nicht markiert werden, weil die untere Verkehrsbehörde eine Anordnung dazu bisher wegen der außer Kraft gesetzten Verwaltungsvorschrift für die StVO ablehnt.

Herr Lippoldt **zu Protokoll**

Wie alt sind die Betonstraßen, die jetzt im Gemeindegebiet repariert werden?

Herr Brinkmann **zu Protokoll**

Die Straßen sind in der Regel 1930/1940 hergestellt worden.

TOP 6.1.1 Vorstellung der 2 Gehwegvarianten Stolper Weg nach Einarbeitung B-Pläne (Vortrag Merkel-Consult, Frau Lütche)

Herr Krüger nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Brinkmann
Wir haben Ihnen mit Sitzung am 16.11.2009 6-7 Varianten vorgestellt. Der Bauausschuss hat daraufhin empfohlen, dass die Varianten 3 und 4, jeweils einen Gehweg auf der nördlichen oder südlichen Seite weiter zu untersuchen sind. Zu untersuchen im Hinblick auf Grunderwerb und praktische Realisierbarkeit, da wir noch nicht genau wussten, wo die Grundstücke genau liegen.

Frau Lütche vom Büro MerkelConsult stellt die Varianten 3 und 4 einzeln vor.

Variante 3
Gehweg durchgängig auf der nördlichen Seite an der Fahrbahn entlang vom Heidefeld kommend in Richtung Dreilindener Weg bis zur Heinrich-Hertz-Straße
Länge: 1,2 km
Grunderwerb im Bereich der Deponie: ca. 500 m², pro m² ca. 200,- Euro = 100.000,- Euro
Baukosten ca. 266.000,- Euro brutto

Variante 4
Gehweg südliche Seite Verlauf vom Heidefeld ab Bushaltestelle Eichhörnchenweg bis zur Autobahnauffahrt nach Berlin, dann erfolgt die Querung des Stolper Weges und die Weiterführung über den Dreilindener Weg bis zu Heinrich-Hertz-Straße
Grunderwerb: nicht erforderlich
Baukosten: ca. 281.000,- Euro brutto

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Dr. Klocksin, Herr Lippoldt, Frau Scheib, Herr Brinkmann, Frau Grützmann, Frau Krause-Hinrichs

Abstimmung zu den beiden Varianten:

Variante 3	***Variante 4***	***keine Variante***
5	**0**	**3**

Herr Dr. Klocksin
Eine große Hilfe zur Vorbereitung wäre, wenn wir im Rahmen der Überplanung eine aktuellere Unterlage auch mit der von Herrn Brinkmann erwähnten Grundstückssituation im Bereich der Mülldeponie zur Verfügung gestellt bekommen.

TOP 6.2 Schriftliche Informationen und Meinungsbildungen

TOP 6.2.1 Verkehrszählungen FGÜ Förster-Funke-Allee/Im Kamp; Lärmberechnung Förster-Funke-Allee **INFO 014/11**

Frau Neidel
Erläutert einleitend.

Herr Brinkmann
Die Zählergebnisse sind ziemlich eindeutig. Wir hatten zuerst eine Zählung vom Landkreis, die aber fehlerhaft war. Hier lagen die LKW-Zählergebnisse um das ca. Dreifache höher als die Pkw-Zählergebnisse. Aufgrund dessen hat die Verwaltung den Landkreis aufgefordert, die fehlerhafte Messung zu wiederholen. Dies wurde durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark kostenlos für die Gemeinde Kleinmachnow durchgeführt und der Lärm neu berechnet. Beide Verkehrszählungen für den Fußgängerüberweg und für die Lärmberechnung stimmen nun im Wesentlichen überein.

An der Diskussion beteiligen sich:
Frau Krause-Hinrichs, Herr Dr. Klocksin, Herr Grubert, Herr Brinkmann, Frau Scheib

Frau Krause-Hinrichs
Das Problem ist hier der Schwerlastverkehrs. Ich empfehle in diesem Punkt noch einmal eine gesonderte Untersuchung durchzuführen.

TOP 6.2.2 Entwurf des Antrasg auf Einbeziehung des Meiereifeldes in die Tempo-30-Zone — BAU 018/11

Frau Neidel
Das Büro Spath + Nagel hatte Untersuchungen zum Meiereifeld vorgestellt.
In der heute vorliegenden Informationsunterlage geht es um einen Antrag auf Einbeziehung des Meiereifeldes in die Tempo 30 Zone. Seit der Sitzung 05.05.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Tempo 30 an die Verkehrsbehörde zu richten. Dieser wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Mit diesem neuen Antrag wollen wir einen weiteren Versuch unternehmen, dieses Ziel Tempo 30 zu erreichen. Wenn Tempo 30 kommt, muss uns bewusst werden, dass bestimmte Dinge, wie eine Schutzmarkierung für Fahrradfahrer oder Rechts- vor Linksverkehr, bzw. Hauptstraßenausweisung damit verknüpft sind. Dazu bitten wir um Ihr Meinungsbild.

An der Diskussion beteiligen sich:
Frau Scheib, Frau Neidel, Herr Lippoldt, Frau Krause-Hinrichs, Herr Dr. Klocksin

Herr Dr. Klocksin
Folgende Unterlagen sollten ausschließlich Gegenstand der Antragstellung sein:

1. der Textentwurf – Anlage 1,
2. die Verkehrszählung – Anlage 2 und
3. die Verkehrszählung Uhlenhorst und Fuchsbau – Anlage 3

Seitens des Bauausschusses bestehen keine Einwände.

Herr Dr. Klocksin
Weiterhin ist unsere seit Februar im Raum stehende Bitte um Prüfung eines Angebotsstreifens im Straßenverlauf offen. Unbenommen davon sind die hier entwickelten und auch von ihnen aufgenommenen Vorschläge zur Bordsteinabsenkung, diese möge im Rahmen der Gehwegmaßnahme abgearbeitet sein. Unbenommen davon ist die Frage einer möglichen Querungshilfe im Bereich Am Fuchsbau, gerade dort wo die Kurve unübersichtlich ist und schnell gefahren wird.

Ich bitte die Verwaltung, zur nächsten Sitzung eine Information über das weitere Vorgehen vorzubereiten.

TOP 6.2.3 Gehwegbefestigung in der Straße Meiereifeld/Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße **BAU 017/11**

Herr Brinkmann
Wir haben für Sie als Entscheidungshilfe den Gehweg komplett betrachtet, so wie er jetzt vorhanden ist. Wir haben ermittelt, welche Kosten bei welcher Befestigungsart unter Berücksichtigung des vorhandenen Materials auftreten könnten. Also einerseits das Granitkleinsteinpflaster, das Bernburger Pflasters und andererseits auch der Betonstein, der von vielen Bürgern eingebracht wurde. Die Verwaltung möchte von Ihnen wissen, in welcher Richtung weiter gearbeitet werden soll, für welche Befestigungsart Sie sich entscheiden würden und ob Abschnitte gebildet werden sollen.

Herr Wilczek
Auf der Seite 3 von 4 steht, dass der Gesetzgeber fordert, dass bei Umlage der Gehweg einheitlich gestaltet werden muss. Dafür hätte ich gern einmal die Grundlage, denn schließlich geht es hier auch um finanzielle Auswirkungen für die Anwohner.

Herr Brinkmann
Wir haben schon diverse Gerichtsurteile vorliegen, wo zu erkennen ist, dass die Richter Wert darauf legen, wenn die Gemeinde ihre hoheitliche Aufgabe wahrnimmt und einen Gehwegbau festlegt, dann muss dieser von einem Einmündungspunkt bis zum nächsten Einmündungspunkt einheitlich gestaltet sein. Also ein Abschnitt muss immer einheitlich sein.

Herr Wilczek
Wenn die Grundstücksüberfahrten einmal genehmigt worden sind, dann verlasse ich mich als Bürger darauf, dass ich auch ein Anrecht darauf habe. Ich bin dann aber nicht bereit, im Gegenzug Kosten zu tragen, wenn noch einmal Änderungen erfolgen.

Herr Brinkmann
Das ist vollkommen richtig, deshalb weisen wir alle Bürger darauf hin, dass diese Genehmigung vorläufig ist bis zu dem Zeitpunkt, wo die Gemeindevertretung einen anderen Beschluss fasst. Dann entstehen für die Bürger wieder Kosten.

Herr Dr. Klocksin **zu Protokoll**
regt an, der Niederschrift die entsprechende Gesetzgrundlage beizufügen.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Grützmann, Frau von Törne, Herr Meyer, Frau Scheib, Herr Brinkmann, Herr Grubert, Frau Neidel, Herr Lippoldt

Herr Dr. Klocksin **zu Protokoll**
Ich würde trotzdem noch einmal anregen, darüber nachzudenken, was hier mehrfach in der Diskussion aufgerufen wurde. Es gibt einige Bereiche, die in den letzten Jahren bereits erneuert worden sind, das gilt z. B. im Bereich der Feuerwehr und der Feuerwehrüberfahrt. Ich sehe aktuell keinen Anlass diesen aufzunehmen und neu zu verlegen. Das gilt für die gegenüberliegende Seite gleichermaßen.

Vielleicht wäre es möglich mit einer qualitativ auch städtebaulich geeigneten Ausführung zu schauen, in welchen Abschnitten man den Bestand sanieren kann, wo eine Aufnahme erforderlich ist und wo tatsächlich neu verlegt werden muss.
Ich persönlich würde es für klug und sinnvoll halten auf die lange Sicht gesehen, hier ein Mosaikpflaster zu legen. Dieses würde ich gern in einer Kostenrechnung sehen, in welchen Aufwendungen wir uns dann befinden.

Aus Sicht des Ausschusses wäre das ein geeignetes Verfahren.

TOP 6.3 Diskussion und Beschlussempfehlungen

TOP 6.3.1 Gehwegbau in der Straße Am Weinberg (Vortrag Planungsbüro IBS, Herr Gröll) DS-Nr. 139/11

Herr Dr. Klocksin
Begrüßt Herrn Gröll vom Planungsbüro IBS.

Frau Neidel
Für die Gehwege am Weinberg besteht seit längerer Zeit die Notwendigkeit, dass eine grundhafte Erneuerung und Verbesserung stattfinden muss. Die Gehwege sind für die Benutzbarkeit nicht mehr verkehrssicher. Insofern unterbreitet Ihnen die Verwaltung den Beschlussvorschlag, der den Gehwegbau mit seinem Bauprogramm und seinen Parametern darstellt, die im Anschluss von Herrn Gröll erläutert werden. Die Beschlussvorlage nimmt auch Bezug auf die schon vorhandenen Beschlüsse der Gemeindevertretung.

Herr Dr. Klocksin
Ich erkläre Herrn Lippoldt nach § 22 BbgKVerf für befangen.
Herr Lippoldt steht als ehrenamtlich Tätiger im unmittelbaren Bezug zu dem Ergebnis einer solchen Beratung. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie Herr Lippoldt darum, an dieser Beratung nicht teilzunehmen.

Herr Lippoldt **zu Protokoll**
Ich bin heute hier her gekommen, um an dieser Beratung teilzunehmen. Ich bin betroffen aber nicht befangen. Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2010 auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU diese Frage gestellt, ob ein gewisser Herr Lippoldt befangen ist. Herr Bürgermeister Grubert hatte nach Rücksprache mit seinem Büroleiter erklärt, Herr Lippoldt ist nicht befangen. Es handelt sich um eine Straßenbaumaßnahme und die Gemeindevertretung hat entsprechend beschlossen.

Herr Dr. Klocksin
Das Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf formuliert: „Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst, einem seiner Angehörigen oder einer von ihm Kraft Gesetz oder Kraft Vollmacht vertretenden natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.“ Ein Vorteil oder Nachteil versteht sich in dem Moment, in dem es um beispielsweise Anliegergebühren geht bei der Realisierung einer Maßnahme.
Wir haben im Ältestenrat in der vergangenen Sitzung die Frage der Befangenheit ausführlich beraten und sind zu demselben Ergebnis gekommen.
Ich werde hier als Vorsitzender des Bauausschusses die Befangenheit von Herrn Lip-

poldt erklären und ihn von der Beratung und von der Beschlussfassung ausschließen.

Herr Lippoldt **zu Protokoll**
Ihre Ausführungen Herr Dr. Klocksin machen deutlich, dass Sie kein Jurist sind. Sonst wüssten Sie, was die unmittelbare Betroffenheit bedeutet. Unmittelbar begünstigt oder benachteiligt ist der jenige, der besser oder schlechter als seine Nachbarn behandelt wird. Ich werde genauso schlecht behandelt, nicht gut behandelt, sondern genauso schlecht behandelt, wie meine Nachbarn. Sie können hier beschließen was sie wollen. Dieses Gremium ist überhaupt nicht befugt dazu mich auszuschließen, sondern das kann nur die Gemeindevertretung. Ich bitte sogar darum, schließen Sie mich aus, dann ziehe ich nämlich unter Protest nach hinten zurück und dann ist alles, was Sie hier weiter beraten und beschließen null und nichtig. Dieses habe ich schon am 25.03.2010 in der Gemeindevertretung im letzten Jahr gesagt, nur um vorzubeugen, dass durch eine solche Attacke Unhold geschieht.
Wenn Sie darauf bestehen, setze ich mich jetzt nach hinten, unter ausdrücklichem massivem Protest für Ihre Sitzungsleitung, für Ihr unangemessenes Verhalten, für Ihre Anmaßung einer Autorität, die Sie nicht haben in diesem Ausschuss.
Alles was dieser Ausschuss jetzt beschließt ist null und nichtig, weil Sie mich ungerechtfertigt ausgeschlossen haben.

Frau Eiternick nimmt ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Brinkmann
Am 08.06.2011 haben wir eine Einwohnerversammlung für die Grundstückseigentümer und Anwohner durchgeführt in der zahlreiche Hinweise und Anregungen zum geplanten Bauvorhaben gegeben wurden. Herr Gröll vom Büro IBS wird das mit den Anregungen und Hinweisen überarbeitete Projekt jetzt vorstellen.

Herr Gröll - Planungsbüro IBS
In den Einwohnerversammlungen sind viele Hinweise und Anregungen eingegangen, die zu einer Ergänzung dieses Projektes geführt haben.
Herr Gröll erläutert die geänderte ergänzte Planung.

Herr Dr. Klocksin
Herr M. Heinrich, Anwohner, hat Antrag auf Rederecht gestellt.

Dem Antrag auf Rederecht wird seitens des Bauausschusse zugestimmt.

Herr M. Heinrich – Rederecht
Der Gehweg ist in weiten Teilen, mindestens zur Hälfte des aufgezeichneten Pflasters, aus unserer Sicht für eine 70 Jahre alte Gehwegreihe in einem tadellosen Zustand. Es wird von der Gemeinde argumentiert, man müsste dieses Pflaster aufnehmen und 50 cm an die Grundstücksgrenzen verlegen, wegen der Wurzeln der Bäume. Zum Teil ragen die Wurzeln der Bäume bis an die Grundstücksgrenzen heran. Dieses Argument zieht aus unserer Sicht nicht. Baumpflegerische Maßnahmen wären da vielleicht auch angebracht, vielleicht auch die eine oder andere Neupflanzung. An den Grundstücksgrenzen entlang liegen die Medien (Gas, Strom, Telefon) und was aus unserer Sicht ganz stark gegen die Verlegung dieses Gehweges spricht, ist die Sicherheit der Radfahrer, denn dieser Fußweg wird im Wesentlichen von den Kindern der Evangelischen Grundschule genutzt. Der Fußweg wird jetzt bis auf 50 cm an die Grundstücksgrenze herangelegt, dort sind Ausfahrten, d. h. der Gehweg ist letztendlich nicht mehr einsehbar.
Was uns an der doch sehr umfassenden Baumaßnahme verwundert ist doch, dass es im Gehweg Im Tal auf eine ganz andere Art und Weise ging. Im Gehweg Im Tal

wurden die kaputten Stellen
repariert, es wurde teilweise auch der Gehweg etwas höher gelegt, über Wurzeln hinweg. Das hat in der Verwaltung niemanden gestört. Aber Im Tal ist das auf einmal unabdingbar und sicher, und es heißt, es ist ein 70 Jahre alter Gehweg, der ist verschlissen und der muss raus und rein rechtlich bestünde überhaupt kein Anspruch mehr diesen zu reparieren. Wir haben gerade vorhin gehört, dass 70 Jahre alte Betonstraßen repariert werden können anstatt, dass sie neu gebaut werden. Ein Gehweg, der historisch ist soll herausgerissen werden und um 50 cm verlegt werden aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Gründen des Alters, der aber in weiten Teilen noch in Ordnung ist.
Die Schulseite überrascht uns jetzt auch, hier wird von einer temporären Baumaßnahme gesprochen, die 35.000,- Euro kosten soll. Temporär heißt, es wird in einigen Jahren noch einmal neu gebaut.
Ich möchte noch einmal auf die Kosten eingehen, die uns auferlegt werden sollen und auf die Ungleichbehandlung hinweisen. Es hat am Schwarzen Weg eine Baumaßnahme gegeben, ein Fußweg ist errichtet worden, zu einem privaten Träger, der Evangelischen Grundschule. Wo ist diese Baumaßnahme beschlossen worden und wer hat sie bezahlt? Ich nehme doch an die Gemeinde hat sie bezahlt.
Weiterhin wird über eine Seeberg-Erschließung gesprochen, für einen privaten Schulträger, die die Gemeinde zu 4/5 bezahlen soll und das soll einfach so durchgewunken werden und wir werden für eine Baumaßnahme herangezogen, die aus unserer Sicht so notwendig ist, weil der Gehweg in weiten Teilen tatsächlich noch funktioniert und 70 Jahre alt ist.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Grützmann, Frau Krause-Hinrichs, Frau Scheib, Frau Bastians-Osthaus, Frau von Törne, Herr Meyer, Herr Wilczek, Herr Freund, Herr Krüger

Herr Grubert
Nach Auffassung der Verwaltung ist das Mosaikpflaster auf dem Gehweg auf der Seite die befestigt ist in Teilen nicht mehr instandhaltungsfähig, sondern es muss eine Erneuerung stattfinden. Es wurden Gutachten eingeholt, die belegen, dass das Mosaikpflaster durch die lange Laufzeit, durch den Baumwuchs und das teilweise Fehlen von Pflaster nicht mehr reparaturfähig ist, sondern eine Erneuerung nach kommunalen Abgabegesetz durchgeführt werden muss, die dann auch von den von den Anwohnern anteilig zu tragen ist. Der Grund für das Handeln der Gemeinde ist, dass der Gehweg auf der Seite nicht mehr verkehrssicher ist.
Ich bin als Bürgermeister gehalten, dort auch von meiner Seite einzuschreiten, weil die sichere Begehung des Weges auf der Seite nicht mehr gegeben ist. Dieses hat zur Folge, dass die Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz umgelegt werden muss.
Die andere Gehwegseite wollen wir im Zuge dieser Maßnahme in Ordnung bringen. Die Denkmalbehörde würde dem Provisorium mit einer wassergebundenen Decke oder Promenadengrand zustimmen. Diese Kosten würden auf der Seite nicht auf die Anwohner umgelegt werden. Eine Ungleichbehandlung kann ich im Moment nicht erkennen. Ich bin dafür verantwortlich die Maßnahme in sich zu prüfen und ich bin der Auffassung, dass diese Maßnahme umgelegt werden muss.

Herr Brinkmann
Die Umlage erfolgt nach Kommunalabgabengesetz, d. h. die betroffenen Grundstückseigentümer zahlen 60 % der Kosten. In dem Fall ist die Gemeinde selbst Eigentümer durch unsere Schulen. Durch die Art und Nutzung der Schulen würde fast ¾ der Kosten letztendlich die Gemeinde tragen.
Aussagen zu den tatsächlichen Kosten können nur in ca. gemacht werden.
Bei einem 1000 m² Grundstück werden die Kosten bei ca. 1.900,00 € liegen.

Herr Dr. Klocksin
Wie ist das weitere Verfahren insgesamt auch in Bezug auf die Straße? Gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, wie in den nächsten Jahren dort verfahren werden soll?
Gibt es einen Masterplan „Sanierung der Straße Am Weinberg“?

Herr Grubert
Erforderliche Reparaturarbeiten am Straßenbereich werden durchgeführt. Wir werden auch sicherlich gern mit Ihnen gemeinsam mittelfristig ein Programm für die Straße Am Weinberg erarbeiten. Ich halte aber im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, das heute mit Beschluss 139/11 Vorgeschlagene für eine zwingend notwendige Maßnahme und ich glaube, dass Baumaßnahmen im Bereich der Straße Am Weinberg immer ein langwieriges Geschäft sind.

Herr Wilczek **zu Protokoll**
Gehe ich Recht in der Annahme, dass Reparaturen, egal ob nun Straßenbereich oder Gehwegbereich, die Gemeinde zu tragen hat, nur Erneuerungen, die sind dann umlagefähig?

Herr Brinkmann
Das ist richtig, Reparaturen bezahlt die Gemeinde, Erneuerung und Verbesserung jeglicher Verkehrsanlagen sind umlagepflichtig.

Herr Wilczek
Dann bin ich der Meinung, dass man z. B. bei Graswuchs nicht den gesamten Gehweg aufnehmen und erneuern muss.

Herr Dr. Klocksin
Es stellt sich die Frage, wie kann ich bewerten, ob eine Reparaturfähigkeit gegeben ist oder nicht?
Aus der Diskussion heraus besteht meinerseits der Wunsch, sich die Reparaturvariante noch einmal anzusehen, nicht allein auf die vorhandenen Gutachten von 2010 stützend, sondern möglicherweise mit den Hinweisen, die Sie aus der Straße Im Tal gegeben haben.
Ich würde gern verstehen, ob beide Gehwege strukturell so anders beschieden sind, dass eine Reparatur im Bereich der Straße Am Weinberg nicht möglich wäre.
Ich wäre nicht böse darüber, wenn die Verwaltung an der Stelle noch einmal eine Gegenüberstellung machte, in welcher geeigneten Form auch immer.

Herr Grubert
Ich sehe die Möglichkeit nicht. Ich habe für diesen Bereich ein Gutachten eingeholt, ich habe einen Fachplaner befragt, ich bin vor Ort gewesen mit einem Rechtsanwalt, der für die Gemeinde im Straßenbaurecht tätig ist, der ein anerkannter Experte ist. Die Einschätzung aller, somit auch die Einschätzung der Verwaltung ist, dass dieser Bereich der Straße nach 70 Jahren seine Lebensdauer überschritten hat, der Gehweg nach 70 Jahren in so vielen großflächigen Teilen nicht mehr oder nur im schlechten Zustand vorhanden ist und dass die Erneuerung nach dem Kommunalabgabengesetz umlagepflichtig ist. Nach diesem Bewertungsmaßstab habe ich vorzugehen.

Herr Dr. Mueller **zu Protokoll**
Ich finde es ganz richtig, dass hier das Kleinpflaster erneuert werden soll. Wir hatten aber im Sinne der Schulwegsicherung schon früher festgelegt, dass die Borde abzusenken sind. Ich möchte, dass die Borde auf „0“ abzusenken sind. Jedenfalls an der

von den Bewohnern bewohnten Seite.

Frau Wagner-Lippoldt **zu Protokoll**
Ich denke hier sind noch weitere Punkte zu berücksichtigen, die einfach angesprochen werden müssen, weil sie in der Beschlussvorlage hier ausformuliert sind und eben faktisch falsch sind.
Dazu gehören auch die Darstellungen, der bereits gegebenen Beschlüsse der Gemeindevertretung. Wir haben bisher noch nicht besprochen, die Dinge, die hier Bestandteil der Beschlussvorlage sind und deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass wie von der Verwaltung hier beschrieben, dass es Beschlüsse gäbe der Gemeindevertretung, z. B., dass beide Gehwege für den Radverkehr freigegeben werden sollen, dass das nicht der Beschlusslage der Gemeindevertretung entspricht. Ich kann darauf hinweisen, am 25.03.2010 nach den Unterlagen hat die Gemeindevertretung mit einer Maßgabe beschlossen, dass diese Gehwegfreigabe auf der Seite der privaten Anlieger nicht gegeben sein soll und das hat ganz erhebliche Sicherheitsgründe, weil eben diese Ausfahrten in keinster Weise einsehbar sind. Wir haben eben nicht nur das Problem, dass man überall Grundstücke auf gleicher Ebene hat, sondern wir haben Grundstücke wo die Zufahrten in den Hang eingegraben sind und es wäre ein absolutes Sicherheitsdesaster, wenn man diesen Gehweg noch weiter an die Grundstücksgrenze heranführen würde. Was hier ausgeführt wurde zu den Wurzeln, das kann jeder vor Ort sich anschauen, die Wurzeln reichen nicht nur 0,50 m in den Gehweg. Wenn sie Wurzeln haben, dann gehen sie über den gesamten Gehweg, oder weiter hinaus.
Bei der Maßnahme 10, die in der Beschlussvorlage beschrieben ist, dort wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten für Schulbesucher beschlossen hat. Das wird hier im Stand der Umsetzung so bezeichnet, dass die vorhandenen Seitenstreifen genutzt werden können. Das kann nicht als Ergebnis einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung gewertet werden.
Seit den Sommerferien sind auch noch die Hälfte der Schulparkplätze durch die Container, die dort aufgestellt für den Schulunterrichtaufgestellt wurden, weggefallen sind, dann verschärft das die Situation weiter, die schon vorher absolut chaotisch waren. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz klar feststellen, dass das Protokoll, das den Anliegern versprochen worden ist, über die Informationsveranstaltung den Anliegern nicht zugegangen ist. Ich hatte die Möglichkeit als sachverständige Einwohnerin das Protokoll anzuschauen und möchte hier feststellen, dass ganz wesentliche Teile der Einbringungen der Anwohner in diesem Protokoll überhaupt nicht angesprochen worden sind. So auch die Überlegungen der Verwaltung, was auf der Schulseite gemacht werden soll, dieser Teil der Beschlussvorlage war überhaupt nicht Gegenstand der Aussprache mit den Anwohnern.
Es gibt sicherlich noch eine ganze Reihe Punkte, die hier anzuführen wären, aber ich möchte mir von ihnen nicht vorhalten lassen, dass ich aus Sicht der Anwohner hier plädiere, sondern das was ich hier gesagt habe ist rein aus der Funktion des sachverständigen Bürgers und genau das, was ich hier tue, tue ich an jeder anderen Straße ganz genauso.

Frau Krause-Hinrichs verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung. Es sind noch 7 Gemeindevertreter anwesend.

Abstimmungsergebnis zur DS-Nr. 139/11:
1 Zustimmung / 2 Ablehnungen / 4 Enthaltungen – mehrheitlich abgelehnt

Pause von 20.22 – 20.30 Uhr

Herr Dr. Klocksin
Gratuliert im Namen des Bauausschusses Frau Neidel nachträglich zum Geburtstag.

TOP 9.2.1 Information und Diskussion zu Inhalten des zu erarbeitenden Bebauungsplan-Vorentwurfes, hier: Bebauungsplan KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" **INFO 015/11**

Herr Ernsting
Das Bebauungsplanverfahren geht auf einen schon länger zurückliegenden Aufstellungsbeschluss zurück. Die Zeit seit Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung haben wir für intensive Recherchen und Gutachten genutzt, die wir noch ergänzend benötigten, so dass Ihnen leider erst heute ein Konzept für einen Bebauungsplan-Vorentwurf vorgelegt werden kann.

Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt, beauftragter Planer
Gibt zunächst einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Gebietes „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“, um auf dieser Grundlage den inzwischen erarbeiteten Vorentwurfs-Vorschlag erläutern zu können.

Aus der Historie ableitbar und planungsrechtlich sinnvoll ist es, die Grundstücke „Erlenweg 83 – 89“ nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 044 zu belassen, sondern auszugliedern. Der beabsichtigten weitgehenden Überplanung des Gemeindegebietes mit Bebauungsplänen kann an dieser Stelle auch dadurch Rechnung getragen werden, dass die vier Grundstücke stattdessen in den Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplanes 015 einbezogen werden. Falls dies nicht gewünscht ist, könnten sie wie bisher als unbeplant und damit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugehörig beibehalten werden. Für die städtebauliche Argumentation des Bebauungsplanes 044 jedenfalls sind diese, früher bereits einmal mit Wohngebäuden bebauten Flächen nicht hilfreich.

Kernstück des erarbeiteten Vorentwurf-Vorschlags ist eine gestufte Festsetzung beim Nutzungsmaß. Im Sinne des Aufstellungsbeschlusses soll auf allen Grundstücken im Sinne einer Basisfestsetzung die Nutzung als „Eigentümergarten mit Kleingartencharakter“ ermöglicht werden, in dem eine vergrößerte Gartenlaube mit einer Grundfläche von 30 m² zulässig ist.
Schon die bisherigen Recherchen in den Bauakten belegen aber, dass es im Geltungsbereich auch Grundstücke gibt, auf denen größere Grundflächen bereits bauordnungsrechtlich genehmigt sind. Dahinter wird die Gemeinde im Bebauungsplan kaum zurückgehen können, wenn sie ihn abwägungsfehlerfrei halten will. Für diese Grundstücke wird daher eine Ausnahme von der Regel vorgeschlagen: Unter der Voraussetzung, dass geeigneter Baugrund vorhanden ist, kann ein Wochenendhaus mit einer Grundfläche von 60 m² zugelassen werden. Über eine solche Ausnahme hat der Landkreis im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.
Zu berücksichtigen sind schließlich als dritte Gruppe die bauordnungsrechtlich genehmigten Wohngebäude. Für diese wird eine Festsetzung Nr. 1.4 vorgeschlagen, nach der im Bestand vorhandene und genehmigte Wohngebäude nicht nur geschützt sind, sondern – zum Beispiel aus energetischen Gründen – auch abgerissen und in den zuvor bestehenden Abmessungen neu wiedererrichtet werden dürfen. Auch für diese Gruppe gilt, dass es sich um Ausnahmen handeln soll, die vom Landkreis nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden dürfen.

Herr Dr. Klocksin
bittet die von Herrn Prof. Schmidt-Eichstaedt vorgetragene Präsentation per Mail den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

An der Diskussion beteiligen sich:
Herr Hoffmann, Herr Ernsting, Herr Grützmann, Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt, Herr Wilczek, Herr Dr. Klocksin, Herr Grubert, Frau Scheib

Herr Lippoldt
Ich bitte um Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, wem die 4 Grundstücke gehören, die jetzt nicht mehr zu „Kleinmoskau" gehören sollen.

Herr Dr. Klocksin**- Zusammenfassung**
Unser Anliegen war die Sicherung der individuellen Situation, die dort Hauptnutzung haben, aber nicht die Entwicklung des Gebietes hin zu einem Wohngebiet.
Ein wichtiges Kriterium ist, die Ausnahmekriterien zu formulieren und auch grundstücksscharf zu beschreiben und dieses nicht zu allgemein zu halten.

Frau von Törne und Herr Krüger verlassen die Sitzung um 21.13 Uhr. Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 7 Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen

TOP 7.1 Allgemeine mündliche Informationen

Keine Informationen.

TOP 7.2 Schriftliche Informationen

TOP 7.2.1 Kurzinformation zum Stand der Hochbauprojekte der Gemeinde Kleinmachnow (Stand 06.09.2011) — INFO 001/09/19

Herr Grützmann
➢**Anfrage zu Lfd. Nr. 3 „Erweiterungsbau Steinwegschule"**
Hier wurde beauftragt zu prüfen, ob die Schulspeisung gewissermaßen dort mit unterkommen kann. Wer hat das initiiert und wie hoch sind dann die zusätzlichen Planungskosten?

Herr Grubert
Wir werden dazu in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses informieren.

Frau Neidel
Erste Einschätzungen haben ergeben, dass keine weiteren Planungskosten entstehen.

Herr Wilczek
➢ **Anfrage zu lfd. Nr. 9 „Waldorf-Kita“ Seeberg**
Da der Auftragnehmer zum 18.06.2011 gekündigt hat und somit in der Zeit vom 29.06.-30.08.2011 ein Stillstand auf der Baustelle war, ist doch sicherlich mit zusätzlichen Kosten zu rechnen?
Gibt es schon Informationen dazu?

Herr Grubert
Wir haben einen Beschluss des Hauptausschusses, die Firma wurde gewechselt. Es wird ein paar Kosten nach sich ziehen. Wir sind bemüht, diese bei der Firma Lewandowski wieder zu bekommen.
Zurzeit wird wieder gebaut. Die Fertigstellung verschiebt sich um ca. 2 Monate.

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Änderungsantrag zur DS-Nr. 115/11 - Ausschreibung zur Installation einer PV-Anlage **DS-Nr. 126/11**

Frau Eiternick
Unserer Fraktion ging es darum, dass noch einmal mehrere Varianten geprüft werden, um sicher zu stellen, welche Variante die günstigere wäre und ob eine solarthermische Anlage günstiger ist bei gleichzeitiger Kühl- und Heizanlage als nur ein PV-Anlage.

Herr Dr. Mueller
Herr Piekarski hat in der Vergangenheit ein Gutachten eingeholt über die Nutzung des Rathausdaches. Das ursprünglich angeregte von Frau Sahlmann unterschriebene im Antrag festgelegte von Frau Schwarzkopf initiierte beinhaltet eine solarthermische Anlage komplizierter Art.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 115/:
2 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 3 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.2 Ausschreibung zur Installation einer PV-Anlage mit solarer Kühlung für das Rathausdach **DS-Nr. 115/11**

Herr Grützmann – **Antrag**
Ich stelle den Antrag im Änderungsantrag im zweiten Satz hinter dem Wort **welche** das Wort **„möglichst**“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag 115/11 in ergänzter Form mit dem Wort „möglichst“::
2 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 3 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 9 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des

Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 9.1 Allgemeine mündliche Informationen

Herr Ernsting

➢**Stand Sanierung Panzerdenkmal**
Die Arbeiten am „Schneelader" sind abgeschlossen. Bis Ende Oktober werden die gesamten Sanierungsarbeiten beendet sein.

➢**Medusentor**
Die Sanierungsarbeiten am Medusentor im alten Dorf sind kurz vor dem Abschluss. Einige Restarbeiten stehen noch aus. Die Arbeiten waren weniger teuer als ursprünglich geplant.
Wir sind deutlich unter der Kostengrenze geblieben.

➢ **Bebauungsplanverfahren „Altes Dorf"**
Vor der Sommerpause wurde der Entwurf gebilligt. Die Auslegung beginnt erst nach Abschluss der Behördenbeteiligung. Voraussichtlich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit im Oktober erfolgen.

➢**Ehemaliges Seemannserholungsheim im Zehlendorfer Damm**
Hier gab es einen Eigentümerwechsel. Es wurde mit Baumaßnahmen im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Zehlendorfer Damm 71/73 begonnen. Baumbestand wurde entfernt und auch am Gebäude wurden Veränderungen vorgenommen, das war so nicht zulässig, wie es da stattgefunden hat, weil es sich um Denkmale handelt, so dass gegenwärtig ein Baustopp von der Denkmalbehörde ausgesprochen wurde. Weitere Informationen zu dem Sachverhalt erhalten wir von dieser Behörde. Wir werden sie entsprechend informieren.

Herr Lippoldt und Frau Wagner-Lippoldt verlassen um ca. 21.20 Uhr die Sitzung. Es sind noch 5 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 9.2 Schriftliche Informationen

TOP 9.3 Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren

TOP 9.3.1 Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c "Eigenherd Süd" (Auslegungsbeschluss) DS-Nr. 144/11

Herr Dr. Klocksin **zu Protokoll**
Ist ein Wegerecht für den Nutzer des hinteren Gewerbegrundstückes Flst. 22/2 enthalten?

Herr Ernsting
Es soll eine Zufahrtsmöglichkeit für den Fremdeigentümer der rückwärtigen Fläche geben. Diese Fläche bleibt aber keine Bauland, sondern lediglich eine nicht be-

baubare Grundstücksfläche.
Die Erreichbarkeit der hinten liegenden Gewerbeeinheit ist aber gesichert.

Abstimmungsergebnis zur DS-Nr. 144/11:
4 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mehrheitlich zugestimmt

TOP 9.3.2	**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d "Eigenherdsiedlung Nord" (Auslegungsbeschluss)**	**DS-Nr. 145/11**

Herr Grützmann erklärt sich als befangen und nimmt nach § 22 BbgKVerf nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis zur DS-Nr. 145/11:
4 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 9.4	**Ausnahmen von der Veränderungssperre**

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9.5	**Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes**

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 10	**Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Bauausschusses**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 14.11.2011 verschieben.

TOP 9.6	**Abweichungen von Vorschriften der Gestaltungssatzung**

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11	**Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

Es gibt keine Anfragen.

TOP 12 Sonstiges

Keine Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.33 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 21.34 Uhr

Kleinmachnow, den 18.06.2013

Dr. Jens Klocksin
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen